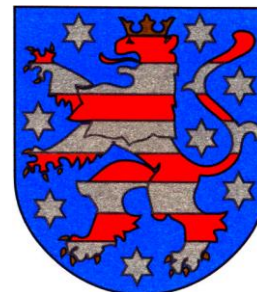


# STEUERBERATERKAMMER THÜRINGEN

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## Begabtenförderung berufliche Bildung

Die Steuerberaterkammer Thüringen ist zuständige Stelle im Rahmen der „[Begabtenförderung berufliche Bildung](#)“ des Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte.

**Jedes Kalenderjahr können wir einen Stipendiaten in dieses Förderprogramm aufnehmen.**

Als Stipendiat kann man innerhalb von drei Jahren Zuschüsse von insgesamt 8.100,00 Euro für Weiterbildungsmaßnahmen beantragen, bei einem Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Förderfähig sind in der Regel berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, wie z. B. die Fortbildung zum/r Steuerfachwirt/-in oder zum/r geprüften Bilanzbuchhalter/-in. Darüber hinaus sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig, wie fachübergreifende Qualifizierungen, z. B. Intensivsprachkurse, EDV-Training oder Weiterbildungen im kommunikativen Bereich. Überdies sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig durch die soziale Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur Teamarbeit oder zum selbstständigen kritischen Denken, ausgebaut werden.

Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. In dessen Auftrag führt die Steuerberaterkammer Thüringen das Förderprogramm durch.

**Bewerben kann sich, wer:**

- **eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat (Steuerfachangestellte/r),**
- **die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser bestanden hat,**
- **bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb auf dem Treppchen gestanden hat (Plätze 1 – 3) oder**
- **seine besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitsgebers oder der Berufsschule nachweisen kann**
- **weder Student noch Hochschulabsolvent ist,**
- **zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.**

Durch die Anrechnung von z. B. Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

**Bewerbungsschluss ist der 01. 04., Aufnahmetermin der 01. 06. eines Kalenderjahres.**

**Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nicht.**

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte an unserer zuständige Mitarbeiterin Frau Nitsch unter der E-Mail-Adresse: [berufsregister@stbk-thueringen.de](mailto:berufsregister@stbk-thueringen.de) oder der Telefonnummer: 0361/57692 – 14. Weitere allgemeine Informationen erhalten Sie auf der Homepage der SBB: <http://www.begabtenfoerderung.de>.